

Bundesinnenminister Dobrindt plant 3,5 Milliarden Euro mehr für Beamte

Schnapsideen aus Berlin

Die Empörung ist groß: Mitten in der Wirtschaftskrise will der Bund 3,5 Milliarden mehr an seine Beamten ausschütten, und zusätzlich noch eine Nachzahlung von über 700 Millionen. Das sind im Schnitt 11.444 Euro für jeden der insgesamt 367.000 Bundesbeamten, ein Plus von mehr als zehn Prozent. Für Staatssekretäre und Minister hatte der Entwurf von Alexander Dobrindt ursprünglich sogar eine doppelt so hohe Steigerungsrate vorgesehen. Das wären 5.441 Euro für den Kanzler bzw. 4.353 Euro für jeden Minister gewesen – pro Monat. Zumindest diese Zumutung für den normalen Bürger wurde zurückgenommen.

Und der CSU-Innenminister ist der falsche Adressat für den Shitstorm. Denn der Besoldungsanstieg wird faktisch erzwungen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von November 2025. Nach dem Beamtenrecht ist der Staat verpflichtet, seinen Staatsdienern und ihren Familien lebenslang ein auskömmliches Einkommen zu gewähren. Dieses „Alimentierungsprinzip“ ist auch der Grund dafür, dass Beamte weder in der gesetzlichen Krankenversicherung noch Rentenbeiträge zahlen müssen. Stattdessen erhalten sie vom Staat eine Beihilfe im Krankheitsfall. Und die Beamtenspenden sind eigentlich ein „Ruhegehalt“, da Beamte auch jenseits der Altersgrenze wieder reaktiviert werden können. Zudem sind ihre beruflichen Aufstiegschancen in sogenannten Besoldungsstufen geregelt und damit lange nicht so gut wie in der Privatwirtschaft. Oft ist dabei das Ausscheiden älterer Kollegen oder das Parteibuch wichtiger als die eigene Leistung. Diesen Nachteilen steht eben die lebenslange Versorgung gegenüber.

So musste bisher die Besoldung selbst des kleinsten Beamten um mindestens 15 Prozent

über dem Bürgergeldniveau liegen. Für einen Alleinstehenden waren das zuletzt 1.416 Euro netto monatlich. Jetzt aber haben die Karlsruher Richter eine neue Grenze dafür definiert: 80 Prozent des sogenannten Medianeinkommens. Das ist so etwas wie das normale Einkommen einer vergleichbaren Familie. 80 Prozent davon würden für einen alleinstehenden Beamten 1.663 Euro Mindesteinkommen bedeuten, also fast 18 Prozent mehr als bisher. Zugleich schreibt das Beamtenrecht einen Mindestabstand zwischen den einzelnen Besoldungsstufen vor. Dobrindt konnte also nicht allein die niedrigsten Beamteneinkommen erhöhen. Dafür wendet er aber einen Trick an, um Kosten zu sparen. Ähnlich wie in Hamburg und NRW will er nämlich künftig ein fiktives Einkommen des Beamten-Ehegatten unterstellen. Der Besoldungsanspruch eines verheirateten Staatsdieners würde damit entsprechend sinken, egal ob der Partner tatsächlich arbeitet oder nicht. Ob Dobrindt damit durchkommt, ist fraglich, es laufen bereits Klagen dagegen.

Jedenfalls setzt das Grundgesetz dem Gesetzgeber im Beamtenrecht enge Grenzen. Sie werden von den Verfassungsrichtern zudem sehr eigenwillig interpretiert. Das Beste wäre es daher, weniger Beamte einzustellen. Bereits heute sind zwei Drittel der Staatsbediensteten Angestellte. Es könnten wesentlich mehr werden, zum Beispiel in den Stadtverwaltungen, Ministerien und Universitäten. Dem Leistungsstreben der Staatsdiener würde das vermutlich sogar zugute kommen. Auch die Frage, ob Beamte an dem „1.000-Euro-Krisenbonus“ teilhaben sollten, ist leicht zu beantworten. Denn dieser ist eine weitere Schnapsidee aus Berlin, die Gutes zu tun vorgibt auf Kosten anderer. Sie sollte schnell wieder ganz vom Tisch genommen werden.



von
**Ulrich
van Suntum**

„Das Beamtenrecht wird von den Verfassungsrichtern sehr eigenwillig interpretiert.“

Die Versorgung mit Kerosin ist laut Bundesregierung aktuell gesichert

Hoffen und Bangen

Von **Jörg Fischer**

Wegen des Irankriegs kletterten nicht nur die Sprit- und Heizölpreise, sondern auch die für Kerosin. Das chemisch mit Diesel und nicht mit Ottokraftstoff verwandte „Flugbenzin“ (Jet A-1) verdoppelte sich im Preis auf aktuell 1.484 Dollar pro Tonne. Selbst im sich bei Öl selbstversorgenden Nordamerika wurde das weniger frostsichere Jet-A um 80 Prozent teurer. Lufthansa, Condor, Easyjet & Co. profitieren derzeit noch von Reserven und Langzeitlieferverträgen, aber wenn weiterhin nichts aus Russland kommen darf und aus der Golfregion kommen kann, stellt sich die Frage: Gibt es bald nicht mehr genug Kerosin an deutschen Flughäfen – egal zu welchem Preis? Ist der Ballermann-Flug in den Pfingstferien oder der Strandurlaub in Antalya gefährdet?

Glaubt man Wirtschaftsministerin Katherina Reiche, dann ist die Kerosinversorgung „aktuell gesichert“, denn „wir haben mit unserer diversifizierten Raffineriestruktur einen großen Vorteil gegenüber anderen Ländern, die Kerosin ausschließlich über Importe beziehen“, so die CDU-Politikerin. Auch der 2025 gegründete „Nationale Sicherheitsrat“ aus Bundesministern und Sicherheitsbehörden gab Entwarnung: die

Vorräte seien „für eine absehbare Zeit“ ausreichend. Und würde amerikanisches Jet-A auch in Europa zugelassen, könnten die Lieferausfälle zumindest teilweise ersetzt werden. Zudem würde sich das nicht nur von Donald Trump dominierte US-Handelsdefizit spürbar reduzieren. Ohnehin hatte Kommissionschefin Ursula von Leyen 2025 unter dem Zollhammer zugesagt, amerikanische Energielieferungen für 750 Milliarden Dollar in die EU zu importieren.

Doch ganz so einfach ist es nicht. Deutschland hat zwar – trotz Klimapanik und irrwitziger CO₂-Bepreisung – noch 56 Raffinerien. Beim Leichtdestillat Benzin sind wir sogar Exporteur – doch bei Diesel, Heizöl und Kerosin sind wir überwiegend auf Importe angewiesen. Und viele Raffinerien sind nicht auf die Kerosinproduktion ausgelegt – außer man reduziert die Produktion der beiden anderen Mitteldestillate Diesel und Heizöl. Der Hauptstadtflughafen BER hängt beispielsweise voll an der PCK Raffinerie im brandenburgischen Schwedt, die seit dem Russland-Boykott teilweise auf kasachisches Öl umgeschwenkt ist – doch Moskau kann die erlaubte Durchleitung via Druschba-Pipeline jederzeit stoppen.



FOTO: IMAGO/BERLINPHOTO

Behördenmitarbeiter schiebt einen Wagen mit Akten und Briefen durch den Flur: Nach Einführung der E-Akte in Strafsachen, die die Arbeit von Ermittlungsbehörden und der Justiz in Schleswig-Holstein vereinfachen und beschleunigen soll, ist der Zeitaufwand aufgrund von „Kinderkrankheiten“ sogar gestiegen

Weg zum gläsernen Bürger

Verwaltungsreform: Folgen der kompletten Umstellung auf die E-Akte in Schleswig-Holstein

DIRK MEYER

Ein neues Regelwerk für digitale Behördengänge, offene Datensysteme und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) mit bundesweitem Vorbildcharakter – das verspricht das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung (DigiBeschG) in Schleswig-Holstein, das Staatskanzlei-, Digitalisierungs- und Medienminister Dirk Schröder (CDU) im März im Kieler Landtag vorgestellt hat. Es ergänzt das Onlinezugangsgesetz (OZG 2017) auf Bundesebene und „entschärft“ das erste Digitalisierungsgesetz der damaligen Jamaika-Koalition von 2022, das unter dem damaligen grünen Umwelt- und Digitalisierungsminister Jan Philipp Albrecht noch viel mehr Wert auf Datenschutz und Bürgerrechte legte.

„E-Governance“ gilt schon seit 2013 und dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) der damaligen schwarz-gelben Merkel-Regierung als Quantensprung für die moderne Verwaltung: Ob Adressänderung, Wohngeldantrag, verlängern des Lkw-Führerscheins oder Gebühren bezahlen – in nächster Zukunft soll alles von zu Hause aus möglich sein. Dazu soll aber ab 2028 ein „digitales Bürgerkonto“ für alle Schleswig-Holsteiner verpflichtend werden. Über ein Open-Data-Portal sollen Informationen der Landesverwaltung bei Einhaltung eines vorgegebenen Rechtsrahmens anderen Behörden ebenso wie Bürgern zugänglich gemacht werden, um damit beispielsweise eine E-Akte zwischen Behörden zu versenden oder spezielle Apps zu entwickeln.

Kostenlose Zugänglichkeit und Verwertung von Informationen?

Auch sollen die Potentiale von KI für Verwaltungsaufgaben zur Verkehrsregelung oder bei der Erstellung vollautomatisierter Steuerbescheide vermehrt genutzt werden. Das klingt bequem – doch Vorsicht: Eine effizientere, digitale Verwaltung ist keineswegs automatisch gleichzusetzen mit einer Entbürokratisierung. Vielmehr besteht die Gefahr, dass mehr Daten und quasi kostenlose Zugänglichkeit und Verwertung von Informationen auch neue Möglichkeiten ihrer Anwendung schaffen könnten.

Dennoch liegen die Vorteile von E-Government auf der Hand. Behördengänge und damit zeitaufwendige Wege sowie Vor-Ort-Wartezeiten entfallen;

statt Briefverkehr Dateiabruf mit rund um die Uhr verfügbaren Informationen. Verwaltungsleistungen können vorausschauend angeboten werden, so bspw. ein neuer Personalausweis, der bereits abholbereit vorliegt – ein mitdenkender Staat, an der Grenze zur Bevormundung? Automatisierte Abläufe vereinfachen die Bearbeitung seitens der Behörden und beschleunigen im günstigen Fall die Verfahren. In den Verwaltungen kann E-Government dazu beitragen, den altersbedingten Personalabbau auszugleichen, und gegebenenfalls Kosten einsparen.

Aber es drohen ebenfalls Nachteile und Risiken. Die Kommunikation zwischen Behörde und Bürger wird anonymer, und es fehlt der persönliche Ansprechpartner. Werden Sonderfälle identifiziert und sachgerecht bearbeitet? Zwar dürften das FAQ-Werkzeug („Frequently Asked Questions“ – häufig gestellte Fragen) und die KI standardisierte Lösungen anbieten, die auch die Gleichbehandlung von Antragstellern unterstützen. Doch nur wer die richtigen Fragen stellt, bekommt passende Antworten – dieser Tatbestand ist gerade bei der maschinellen Kommunikation wichtiger denn je. Wie sieht es mit dem diskriminierungsfreien Zugang von Älteren und anderen digital ungebübten Bürgern aus? In Dänemark sind das laut einer Studie fünf bis zehn Prozent. Hier bedarf es Vorkehrungen, die auch die für die Umstellung notwendige Akzeptanz befördern.

Zudem steigen die Anforderungen an den Datenschutz. Es besteht die Gefahr des „gläsernen Bürgers“ und des Datenmissbrauches – nicht nur durch Kriminelle und ausländische „Dienste“ oder IT-Konzerne. So führt die Zusammenlegung von Datensätzen seitens staatlicher Behörden zur „Durchsichtigkeit“ des Bürgers – was der Jurist Jan Philipp Albrecht als Europaabgeordneter (2009 bis 2028) noch leidenschaftlich bekämpfte. Vieles mag der Legalität dienen und teils auch Vorteile für den Antragsteller bringen. Etwa die „One-Shop-Stop“-Idee: eine zentrale Anlaufstelle; Digital-only-Prinzip: Bürger und Unternehmen haben ein Benutzerkonto, auf dem nur einmal die Daten für alle Angelegenheiten hinterlegt werden.

Es kann jedoch ebenso das Gefühl eines Überwachungsstaates erzeugen. Proprietäre Software, also Programme, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist und damit vollständig unter der Kontrolle des Herstellers steht, könnte für Trojaner im Rahmen von Online-Durchsuchungen genutzt werden. Dies wäre beispielsweise mit dem Elster-Programm zur elektronischen Steuererklärung möglich, was von Datenschützern bereits kritisch

bewertet wurde. Sodann entstehen seitens der Behörden eine Systemabhängigkeit und ein zusätzlicher Sicherheits- und Kostenaufwand.

Der digitale Fortschritt kehrt – verglichen beispielsweise mit Staaten wie Estland – nur relativ langsam in deutsche Amtsstuben ein. Auch landesweit gibt es starke Unterschiede. So gilt Sachsen-Anhalt als „Digital-Wüste“, während Schleswig-Holstein eher eine Vorreiterrolle einnimmt. Doch Innovatoren unterliegen Friktionen und Lerneffekten, von denen die „schnellen Zweiten“ – die Nachahmer – profitieren können. Beispiel: Die E-Akte in Strafsachen, die die Arbeit von Ermittlungsbehörden und der Justiz in Schleswig-Holstein vereinfachen und beschleunigen soll. Doch nach Einführung zu Jahresbeginn – Ernüchterung. Im Vergleich zur Papierform ist der Zeitaufwand aufgrund von „Kinderkrankheiten“ gestiegen.

Droht durch Verwendungszwang eine Spaltung der Gesellschaft?

Lange Lade- oder Sendezeiten der elektronischen Akte sowie fehlende Funktionen würden eine händische Nacharbeit notwendig machen. So waren Massendelikte wie Diebstahl, Beleidigung oder Betrug bislang durch Ergänzen von Papiervorlagen einfach und schnell erledigt. Nun müsse erst ein Programm geöffnet, ein Formular ausgefüllt und dieses mit elektronischer Signatur versehen werden, um es in die E-Akte einzupflegen.

Auch sei – trotz langer Vorlaufzeit – der Umgang mit Beweismitteln umständlich. Mangels elektronischer Einbindung müssen Beweismittel wie Fotos auf CD gebrannt werden, statt wie geplant in einer „Beweismittel-Cloud“ gespeichert zu werden. Es kommt zum „Medienbruch“. Eine weitere Erschwernis ist mit fehlenden Seitenangaben in der E-Akte verbunden. Ein umständlicher Verweis auf Textstellen werde deshalb notwendig.

Neben möglichen technischen Unzulänglichkeiten und rechtlichen Problemen des Datenschutzes stellt der Systemwechsel eine Herausforderung für die anwendenden Personen dar – hier die zumeist eher älteren Beschäftigten in den Verwaltungen und dort die Bürger. Droht eine neue Spaltung der Gesellschaft?

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.
► www.landtag.lsh.de/infothek/wahl20/drucks/04200/drucksache-20-04202.pdf

Ja, ich werde Förderabonnent!

Ich möchte vom Normal-Abo auf das Förder-Abo umsteigen

Sie erhalten exklusive Informationen und Einladungen für die Freunde der JF.

Mit meinem Förderabo (24,90 Euro vierteljährlich mehr als das Normalabo) unterstütze ich junge Leser der JF, die sich sonst kein Abonnement leisten könnten.

Coupon ausfüllen und einsenden:
JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG
Leserdienst Hohenzollerndamm 27a
10713 Berlin

Rufen Sie gern an:
Sandra Schulz, Leserdienst
Tel. 030/86 49 53-25
Fax 030/86 49 53-50

Ihre Angaben

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Kundnummer

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Datenschutzhinweis:

Ja, ich bin einverstanden, dass mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und dass die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden. **Vertrauensgarantie:** Eine Weitergabe meiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter if.de/datenschutz

Freunde der **JF**



Jetzt Freiheit fördern!

Unterstützen Sie die JUNGE FREIHEIT in ihrem Kampf für Meinungsfreiheit – heute und morgen.

Weil die Freiheit
Freunde braucht.